



# Auftrag und Vollmacht für Inkasso einer unbestrittenen Forderung

08 -

Betriebsnummer  
bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) -  
Region Ostbrandenburg

## 1. Gläubiger

.....  
Telefon

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

.....  
Firma (bei Eintragung ins Handelsregister)

.....  
Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG u.a.m.)

.....  
Vor- und Nachname des Betriebsinhabers/ Geschäftsführers

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort/ Ortsteil

.....  
BIC

.....  
IBAN

.....  
Kreditinstitut

## 2. Schuldner Verbraucher Gewerbetreibender

.....  
Firma (bei Eintragung ins Handelsregister)

.....  
Rechtsform (Einzelunternehmen, GbR, GmbH, KG u.a.m.)

.....  
Vor- und Nachname des Betriebsinhabers/ Geschäftsführers

.....  
Telefon

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort/ Ortsteil

## 3. Art der erbrachten Leistung .....

## 4. Auftrag/Vertrag vom ..... schriftlich mündlich

## 5. Hauptforderung – Rechnungen, Mahnungen, Angebot/ Auftrag/ Vertrag sind beizufügen

Rechnungs-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Erhaltene Zahlungen (Betrag, Datum)	Restforderung

## Verzugszinsen, wenn abweichend vom gesetzlichen Zins in % .....

## Wenn abweichender Zinssatz - Begründung: .....

Der Gläubiger erklärt mit seiner Unterschrift, dass er zu umseitig genannten Geschäftsbedingungen den o.g. Auftrag erteilt. Insbesondere erkennt er an, dass die Bearbeitungsgebühr von 30,00 € auch im Falle des Nichterfolgs entsteht.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschrift/Firmenstempel

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Inkassostelle der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg

## 1. Voraussetzungen für Inkassoaufträge

Die Inkassostelle kann nur von Gewerbetreibenden, die bei der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg eingetragen sind, in Anspruch genommen werden. Die Inkassoforderung muss im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der handwerklichen bzw. handwerksähnlichen Tätigkeit stehen und unstreitig bzw. titulierte sein.

## 2. Unterlagen des Auftraggebers

Bei Beauftragung sind der Inkassostelle vom Auftraggeber folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Vertragsunterlagen (Angebot/Auftrag/Zusatzauftrag/Abnahme- oder Übernahmeprotokoll)
- b) Rechnungsunterlagen (Abschlags- oder Schlussrechnungen)
- c) sonstiger für das Inkassoverfahren relevanter Schriftverkehr (Mahnungen)
- d) aktuelle Angaben über die Person des Schuldners (Anschriftenwechsel)

## 3. Inkassoleistungen

Die Leistungen der Inkassostelle der Handwerkskammer umfassen:

- a) Fertigung und Zustellung einer schriftlichen Zahlungsaufforderung an den Schuldner
- b) Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens beim Amtsgericht
- c) Beantragung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner

## 4. Inkassogebühren und Verfahrenskosten

Für die Inkassotätigkeit der Handwerkskammer sind vom Schuldner Gebühren entsprechend dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) gegenüber der Handwerkskammer (Inkassogebühren) zu tragen.

Ist diese Gebührenforderung der Handwerkskammer beim Schuldner nicht einbringbar, ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro verpflichtet.

Die Bearbeitungsgebühr wird vorab mit Erteilung des Inkassoauftrages fällig. Sie wird dem Auftraggeber mit Bekanntgabe des Aktenzeichens der Inkassostelle in Rechnung gestellt und ist innerhalb von zwei Wochen auf das Konto der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) - Region Ostbrandenburg zu überweisen. Nach vollständigem Erhalt der Inkassogebühren vom Schuldner, wird dem Auftraggeber die Bearbeitungsgebühr von der Handwerkskammer zurückerstattet.

Die im Inkassoverfahren entstehenden Fremdkosten (z.B. Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten) sind im Erfolgsfall vom Schuldner zu tragen und werden von der Inkassostelle im Inkassoverfahren beim Schuldner geltend gemacht. Bis dahin sind die Fremdkosten vom Auftraggeber nach Rechnungslegung der Inkassostelle, unter Angabe des Aktenzeichens, auf das nachstehende Konto der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg zu verauslagern.

**Raiffeisen-Volksbank Oder-Spree eG**  
**BLZ 170 624 28**  
**Konto 20 127 0001**  
**IBAN DE03 1706 2428 0201 2700 01**  
**BIC (Swift-Code) GENODEF1BKW**

Werden die Bearbeitungsgebühren bzw. die Fremdkosten nach Rechnungslegung nicht fristgemäß eingezahlt, wird das Inkassoverfahren von der Inkassostelle nicht weiterbetrieben. Etwaige rechtliche Nachteile durch die verspätete Einzahlung, insbesondere den Eintritt der Forderungsverjährung, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## 5. Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen

Die Inkassostelle ist mit Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, mit dem Schuldner rechtsverbindlich Stundungs- oder Teilzahlungsvereinbarungen abzuschließen.

## 6. Zahlungen

Eingehende Zahlungen werden auf einem gesonderten Konto der Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg verwahrt und unter Abzug der entstandenen Kosten und Gebühren an den Auftraggeber unverzüglich weitergeleitet.

## 7. Kündigung und Beendigung des Inkassoauftrags

Der Inkassoauftrag kann vom Auftraggeber jederzeit gekündigt werden.

Erhebt der Schuldner auf die außergerichtliche Zahlungsaufforderung Einwände oder im gerichtlichen Mahnverfahren Widerspruch oder Einspruch, wird das Inkassoverfahren mit Eingang der Erklärung des Schuldners von der Inkassostelle beendet und der Auftraggeber hierüber informiert.